



BEKANNTMACHUNG

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Aholming (FGS)

Der Gemeinderat Aholming hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Aholming (FGS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Leichenhauses vom 27.06.1980 und die Änderungssatzung für die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 18.07.2000 außer Kraft.

Die Gebührensatzung liegt im Zeitraum vom

Dienstag, den 22.11.2022 bis einschließlich Freitag, den 30.12.2022

im Rathaus der Gemeinde Aholming, EG, Zimmer 04, Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (vgl. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO).

Darüber hinaus kann die Satzung in der jeweils gültigen Form während der gesamten Dauer ihrer Gültigkeit zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Aholming in der Kämmerei der Gemeinde Aholming eingesehen werden.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (09938 9505 15).

Außerdem kann die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Aholming unter www.aholming.de abgerufen werden.

Gemeinde Aholming



(Siegel)

Aholming, 22.11.22
Ort, Datum

Unterschrift


Betzinger
1. Bürgermeister